

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 parlamentsdienste@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

I 074/2004 (VWD)

**Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fülenbach): AHV-Zahlungen ins Ausland (12.05.2004)**

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist der bedeutendste Pfeiler der sozialen Vorsorge in unserem Land. Die AHV soll den wegen Alter und Tod zurückgehenden oder wegfallenden Arbeitsverdienst wenigstens teilweise ersetzen. Zur AHV müssen wir Sorge tragen und alles unternehmen, um Missbräuche zu verhindern.

Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (sowie Schweizerinnen und Schweizer), die in der Schweiz gearbeitet und sich danach im Ausland niedergelassen haben, haben Anspruch auf AHV-Zahlungen. Es besteht aber der Verdacht, dass überdurchschnittlich viele AHV-Gelder an über 100jährige im Ausland lebende Bezügerinnen und Bezüger fliessen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An wie viele im Ausland lebende Personen bezahlt der Kanton Solothurn AHV-Beiträge? (bitte aufteilen nach untenstehenden Altersgruppen)

Altersgruppe	Anzahl der AHV-Bezüger(innen)
61-70	
71-80	
81-90	
91-100	
101-105	
106-110	
über 111	

2. Wie wird festgestellt, dass eine im Ausland lebende, an sich bezugsberechtigte Person, verstorben ist oder noch lebt? Ab wann werden die Zahlungen reduziert oder eingestellt? (Bitte um eine genaue Beschreibung des Vorgehens, resp. der Abläufe)
3. Wer (welche Amtsstelle) nimmt diese Abklärungen vor und wer trägt die Verantwortung dafür?
4. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass AHV-Gelder an nicht mehr lebende Personen im Ausland ausbezahlt werden?

*Begründung (12.05.2004):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Kurt Küng. (3)